

Kompetenznetzwerk
gegen

Hass im Netz

Handlungsempfehlungen zu Maßnahmen gegen Hass im Netz

zur Überarbeitung der Strategie der
Bundesregierung zur Extremismusprävention
und Demokratieförderung

Diese Publikation ist ein Angebot von



Neue deutsche
Medienmacher*innen

GMK

Gesellschaft für
Medienpädagogik und Kommunikationskultur

als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz.

Handlungsempfehlungen zu Maßnahmen gegen Hass im Netz

Mit dem vorliegenden Dokument unterbreitet Das NETTZ, die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz Empfehlungen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung in Bezug auf den Phänomenkomplex Hass im Netz, für die Überarbeitung der Strategie der Bundesregierung und darüber hinaus. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Phänomens umfassen die Empfehlungen ein breites Themenspektrum von präventiven Maßnahmen über die langfristige Begleitung von Betroffenen bis hin zur wissenschaftlichen Erfassung und Analyse von Hassinhalten. Den Empfehlungen vorangestellt sind Darstellungen zum Thema Hass im Netz im Allgemeinen sowie zu den Themen Desinformation und Extremismus im Besonderen.

1. Extremismus und andere Phänomene

- Ergänzung oder Ablösung des bisherigen Extremismus-Modells

2. Desinformation

3. Hass im Netz

- Maßnahmen gegen Desinformation
- Schutz von betroffenen und gefährdeten Personen
- Besonderer Schutz von Kindern und Jugendlichen
- (Arbeits-)Schutz für Medienschaffende und Personen des öffentlichen Interesses
- Rahmenbedingungen für Community Manager*innen und Moderator*innen
- Schulungen für Strafverfolgungsbehörden
- Fortbildungen im schulischen und außerschulischen Bereich
- Größerer Fokus auf berufliche Schulen und betriebliche Weiterbildung
- Von der digitalen zur redaktionellen Gesellschaft
- Empowerment
- Täter*innenprävention
- Juristische Bearbeitung
- Straftatenerfassung
- Konsequente Plattformregulierung und Anreize für innovative Hass-Prävention
- Gesetz gegen digitale Gewalt
- Betroffenenberatungsstrukturen: Hilfs-, Beratungs und Unterstützungsangebote
- Forschung und Monitoring
- Systematische Erfassung, Analyse und Einordnung von Hassinhalten
- Überblick zu Interventionen gegen Hass im Netz
- Wissenstransfer, Vernetzung und intersektorale Zusammenarbeit
- Grundsätzliche Anmerkungen

1. Extremismus und andere Phänomene

Bereits in der letzten Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung wurden politisch und religiös begründete Extremismen genannt. Nach wie vor sind die Sensibilisierung für extremistische Propaganda-Strategien und das Entfernen extremistischer Angebote drängende Aufgaben. Dabei bedarf es jedoch einer Erweiterung, um Phänomene außerhalb der Einteilungen und Schemata extremistischer Phänomenbereiche und vor allem übergreifende Herausforderungen wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu erfassen. Beispiele hierfür sind Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und Transfeindlichkeit. Zudem als akut und auf längere Sicht als Praxis der Demokratiefeindlichkeit anzusehen, sind die Themen Desinformation und Verschwörungserzählungen.

Insgesamt müssen die genannten Phänomene als gesamtgesellschaftliche Probleme adressiert werden. Zugleich sind Lösungsstrategien nötig, die sowohl die Spezifika als auch die Überschneidungen zu anderen Phänomenen berücksichtigen. Der Komplex der Verschwörungserzählungen bildet dabei eine querliegende Problematik.

Ergänzung oder Ablösung des bisherigen Extremismus-Modells

Angesichts der in den letzten Jahren zunehmenden Phänomene, die sich jenseits der klassischen Extremismus-Einordnung verorten lassen, ist zu diskutieren, ob das bisher verwendete Extremismusmodell in öffentlichen Förderprogrammen ergänzt oder ersetzt werden kann. Dies würde die Erfassung diskriminierender Äußerungen in der Mitte der Gesellschaft erleichtern und zugleich anerkennen, dass solche Äußerungen ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellen.

Andernfalls entsteht der Eindruck, die Demokratie werde nur von den Extremen am linken und rechten Rand des politischen Spektrums oder von religiös begründetem Extremismus bekämpft, während die Verbreitung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in einer politischen und sozialstrukturellen Mitte der Gesellschaft zu wenig Beachtung findet. Darüber hinaus sind Desinformation und Verschwörungsnarrative als Praktiken der Demokratiefeindlichkeit aus der Mitte der Gesellschaft akut und langfristig zu thematisieren.

Zugleich sind Lösungsstrategien nötig, die sowohl die Spezifika als auch die Überschneidungen zu anderen Phänomenen berücksichtigen.

Ein Ansatz, bei dem gesellschaftliche Bedrohungen nur anhand formaler Abweichungen von einer vermeintlich verfassungstreuen Mitte erfasst werden, hat einer gesellschaftlichen Wirklichkeit von Rassismus, Sexismus, Homophobie oder Antisemitismus wenig entgegenzusetzen.¹ Folglich fehlt es ihm auch an Möglichkeiten der Ursachenanalyse sowie an pädagogischen Handlungsoptionen.

¹ Vgl. Regier, Sascha/Feldmann, Dominik (2018): Das Extremismusmodell aus Perspektive kritischer Politischer Bildung, in: Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hg.) im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit e. V. (IDA): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit, Düsseldorf, S. 73-78.

2 Desinformation

Desinformation hat im Zuge der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine verstärkt an Relevanz gewonnen. Desinformationen werden nicht allein aus extremistischen Kreisen, sondern auch aus der Mitte der Gesellschaft heraus verbreitet. Desinformation wirkt in die gesellschaftliche Mitte hinein und nährt sich zugleich aus ihr: aus diffusen Ängsten, den Gefühlen der Überforderung und des Kontrollverlustes durch die Erfahrung multipler Krisen und wachsender Komplexität sowie sozialer Ungleichheit.

In diesem Zusammenhang sind beim Thema Desinformation drei Zusammenhänge besonders wichtig:

1. **Desinformation als Strategie von Propaganda durch extremistische wie auch staatliche autokratische Akteure, wobei auch gezielt mit erfundenen oder irreführenden Meldungen Hass gegen Menschen(gruppen) geschürt wird.**
2. **Desinformation im Wechselspiel mit Verschwörungserzählungen, wobei unter anderem Desinformationskampagnen sich Netzwerken von Verschwörungsgläubigen und ihrer Überzeugungen bedienen und dabei zugleich die – unter anderem antisemitischen – Verschwörungserzählungen mitsamt ihren Feindbildern befeuern.**
3. **Dekontextualisierung, Verzerrungen und Übertreibungen als Techniken von Desinformation, die sich unter anderem auch in extremistischer oder rechtspopulistischer Pseudo-Argumentation bzw. Stimmungsmache finden. Meinungsfreiheit wird propagiert, diese aber**

bewusst als zentrales demokratisches Grundrecht ausgehöhlt. Ziele bei der Verbreitung von Desinformation sind die Verschärfung von Konflikten, Erzeugung von Misstrauen in staatliche Institutionen, Medien und Wissenschaft sowie das Schüren von Wut und Hass.

Während andere Formen von Hass im Netz auch Affektäußerungen sein können, dient Desinformation gezielt dazu, Hassreden zu verstärken und wirksamer zu machen, Tabus zu brechen, „Unsagbares sagbar zu machen“, gesellschaftlichen Minimalkonsens und Demokratie zu untergraben sowie Gewalt (physisch und online) als akzeptable Lösungen für politische Probleme zu etablieren.

3 Hass im Netz

Hass im Netz ist ein sehr heterogenes Phänomen. Dazu zählen Beleidigungen, (rassistische) Diskriminierungen, Desinformation, Verleumdungskampagnen, Erpressungen und Nötigungsversuche, Bedrohung, Identitätsdiebstahl oder extremistische Hass-Kampagnen.

Gemeinsamkeit ist der abwertende, entwürdigende, auf Einschüchterung zielende oder verhetzende Charakter der Online-Inhalte oder Handlungen.²

Dabei wird Hass im Netz häufig als politisches Mittel eingesetzt. Ziel ist es, ein Klima der Angst zu erzeugen und sogenannte „Andersdenkende“ mundtot zu machen und aus dem Diskurs zu verdrängen. Dies wird auch Silencing-Effekt genannt. Laut einer repräsentativen Studie des IDZ von 2019 trauen sich 54 % der -Internet-Nutzer*innen nicht, ihre politische Meinung im Netz zu äußern, aus Angst vor Hass und Hetze.³ Verdrängt werden hierbei vor allem Menschen, Journalist*innen, Aktivist*innen oder auch (Kommunal-)Politiker*innen, sowie solche Menschen, die marginalisierten Gruppen angehören. Ihre Meinung wird folglich nicht öffentlich geäußert und fließt auch nicht mehr in die Meinungsbildung ein, wodurch das Meinungsbild einseitig verschoben wird.

Für Betroffene sind die Auswirkungen sehr umfassend und beeinflussen stark das Alltagsleben. Hierzu zählen psychische Belastungen durch die Angriffssituation, Verdienstausfall (z. B. durch ausbleibende Aufträge), Glaubwürdigkeitsverlust (z. B. bei

2 Siehe: <https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/was-ist-hass-im-netz/>.

3 Siehe: #Hass im Netz: der schleichende Angriff auf unsere Demokratie (Campact u.a. 2019), online unter <https://campact.org/hass-im-netz-studie-2019>.

Politiker*innen), (gefühlter) Sicherheitsverlust (z. B. bei Morddrohungen), Verlust von Präsentations- oder Auftrittfläche (z. B. bei Politiker*innen oder Journalist*innen), Vertrauensverlust in Mitmenschen und Isolation (v. a. bei häufiger Betroffenheit) und Vertrauensverlust in Rechtsstaat und staatliches Handeln. Gleichzeitig wird ihr Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt, da sie sich nicht länger trauen, am Diskurs zu partizipieren.

Es gibt keine Trennung mehr zwischen Digitalem und Analogem. Unser Alltag spielt sich zunehmend online ab (Arbeit, Einkaufen, Steuer, ...). Soziologisch betrachtet lässt sich sagen: Gewalt passiert dort, wo sich Menschen miteinander austauschen können – online wie offline. Auch Hass-Taten beginnen digital und setzen sich schnell analog fort oder andersherum.

Aus psychologischer Sicht lässt sich festhalten: Digitale Gewalterfahrungen hinterlassen ähnliche Spuren wie analoge.

Darüber hinaus beeinträchtigt digitale Gewalt auch konkret das analoge Sicherheitsempfinden erheblich, wenn z.B. die Privatschrift veröffentlicht oder Morddrohungen gegen Betroffene und ihre Angehörigen ausgesprochen werden.

Maßnahmen gegen Desinformation

Nötig sind verstärkte Forschung, Vernetzung und Kollaboration unterschiedlicher Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Medienpädagogik und politischer Bildung. Notwendig ist auch die Stärkung von Informations-, Nachrichten- und Meinungsbildungskompetenz in der schulischen und außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Eine Verzahnung und Förderung von politischer Bildung und kritischer Medienbildung ist notwendig, um politische Medienbildung strukturell zu verankern, sodass ein tiefgreifendes Verständnis der gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen

Auswirkungen von Digitalisierung möglich ist.⁴ Das Ziel ist, Kritik- und Urteilsfähigkeit in der mediatisierten Gesellschaft zu stärken, politische Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen und einen Prozess der Meinungsbildung in Gang zu setzen.

Weitere Forderungen des 16. Kinder- und Jugendberichts 2020 zur „Förderung der demokratischen Bildung im Kindes- und Jugendalter“⁵, die dort von Expert*innen im Hinblick auf Desinformation und Hass im Netz erhoben werden, sollten gezielt geprüft und umgesetzt werden.

Ein weiterer und bislang noch wenig berücksichtigter Faktor ist zudem die mediale Gestaltung von Desinformations-Medieninhalten, insofern sie sich gezielt für ihre Irreführungsabsichten an etablierten Aufmachungen und Codes von Inhalteformaten orientieren. Hier kritisches Bewusstsein, Sensibilität und analytische Formen-, bzw. Gattungskompetenz zu etablieren und zu stärken, schafft wichtige Voraussetzungen für Resilienz.

Schutz von betroffenen und gefährdeten Personen

Es braucht unbürokratische, schnelle Prozesse bei der Einrichtung einer Auskunftssperre im Melderegister und einheitliche, transparente Entscheidungsregelungen (Eingrenzung des Ermessensspielraumes von zuständigen Ämtern).

Mit Blick auf Straf- und zivilrechtliche Verfahren empfehlen wir außerdem, die Schutzbedürftigkeit von Betroffenen generell zu prüfen und sie auf die Möglichkeit der Verwendung von c/o Adressen

4 Vgl. das Positionspapier Politische Medienbildung der Zentralen für politische Bildung: [Positionspapier_politische_Medienbildung.pdf](https://www.politische-bildung.de/Positionspapier_politische_Medienbildung.pdf) (politische-bildung.de).

5 Siehe den 16. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ (2020) unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238>.

hinzuweisen, bevor Privatadressen im Rahmen der Akten an Verfahrensbeteiligte weitergegeben werden.

Außerdem ist eine Neuregelung der Impressumspflicht auf Webseiten zu prüfen, um Privatadressen von Journalist*innen, Blogger*innen und anderen gefährdeten Personen besser zu schützen.

Auch die Offenlegung von Adressdaten in Registern (Handels-, Vereinsregister etc.) bedarf einer Überprüfung und Überarbeitung, um gefährdete Organisationen zu schützen.

Besonderer Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind vor Hass, Hetze und Propaganda des Extremismus zu schützen, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder sogar gefährden können. Das beinhaltet sowohl das Vorgehen gegen straf- oder jugendschutzrechtliche, verhetzende und demokratiegefährdende Inhalte und Angebote sowie die Beobachtung und Analyse gefährdungsnaher, jugendaffiner Angebote. Dies umfasst u.a. deren gestalterischen Attraktivität, über die versucht wird, junge Menschen im Internet anzusprechen.

Zugleich ist zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche sich frei in ihrer Persönlichkeit entfalten und entwickeln können. Hierzu zählt auch die altersgerechte Teilhabe am digitalen gesellschaftlichen Leben, einschließlich dem Recht, sich auch über kontroverse Themen online informieren zu können. Entsprechend ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche potentiell nicht nur von Hassrede und Diskriminierungen betroffen sind, sondern dass sie selber Täter*innen werden können, indem sie – ggf. unwissentlich oder unbedacht – verhetzende oder diskriminierende Inhalte über das Internet verbreiten. Bei der Konzeption und Umsetzung kontrollierender und repressiver Maßnahmen zur Abwehr und Eindämmung von Hass im Netz ist dies zu berücksichtigen.

(Arbeits-)Schutz für Medienschaffende und Personen des öffentlichen Interesses

Digitale Gewalt gegen Medienschaffende stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Pressefreiheit und damit für die Demokratie dar. Daher muss der Schutz für diese Berufsgruppe garantiert werden. Zur Herstellung dieser Garantie sehen wir folgende Maßnahmen:

Es braucht staatlich geförderte, von Medienhäusern unabhängige Forschung zu Arbeitsbedingungen im Journalismus.

Außerdem sollte es eine staatliche finanzielle Unterstützung (z. B. für Kostenübernahme oder Kautionsdarlehen bei einem Umzug im Falle von Doxxing⁶) und spezifische Beratungsstrukturen für bedrohte Journalist*innen geben.

Darüber hinaus empfehlen wir, dass Medienhäuser entsprechende (Arbeits-)Schutzmaßnahmen für ihre im Tätigkeitsfeld arbeitenden Journalist*innen umsetzen. Dazu gehören:

- Honorar-Mindeststandards (auch für nicht-arbeitnehmerähnliche, freie Mitarbeiter*innen)
- soziale Absicherung
- Einhaltung von Fort- und Weiterbildungsvorgaben
- psychologische und juristische Unterstützungsstrukturen
- Ansprechpersonen für (digitale) Bedrohung und Angriffe
- Gewährleistung von Personenschutz (z. B. bei Veranstaltungen, Dreharbeiten, Recherche im Feld oder in Form von Einlasskontrollen)
- Weiterbildungsmaßnahmen zum Umgang mit Hassnachrichten.

Rahmenbedingungen für Community Manager*innen und Moderator*innen

Das Community Management und die Moderation von Kommentaren müssen als relevante Tätigkeiten anerkannt werden, die spezifischer Schulungen und psychologischer Betreuung bedürfen. Nachzudenken ist auch über einen festen Schlüssel an Moderator*innen pro Nutzer*innen einer Sprache.

Schulungen für Strafverfolgungsbehörden

Es bedarf einer dauerhaften, nachhaltigen Einbindung der Zivilgesellschaft in die Schulung und Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere der Polizei. Dies ist erforderlich, um eine Sensibilisierung für die Belange Betroffener digitaler Gewalt sicherzustellen.

Polizist*innen müssen Betroffene ernst nehmen und bei der Anzeigenerstattung unterstützen. Hierzu benötigen sie bessere Ausstattung, Sensibilisierung und Ausbildung zu Online-Delikten. Sie brauchen hierfür aber auch freie zeitliche Kapazitäten.

Auf Beratungsangebote sollte hierbei proaktiv verwiesen werden. Beratungsstellen (wie z.B. HateAid oder die mobilen Beratungen der Länder) können die Polizei hierbei entlasten.

Darüber hinaus haben sich Kooperationen der Zivilgesellschaft mit spezialisierten Stellen bei der Polizei und Staatsanwaltschaft bewährt, die dem Erfahrungsaustausch und der direkten Vermittlung Betroffener dienen.

Fortbildungen im schulischen und außerschulischen Bereich

Junge Menschen müssen verstehen, wie Hass im Netz zu einer Gefahr für unsere demokratischen Strukturen wird und was Begriffe wie Meinungsfreiheit und Zensur in Deutschland bedeuten. Um dies zu gewährleisten, müssen diese Inhalte auch an Pädagog*innen im schulischen und außerschulischen Bereich vermittelt werden. Diese sollten in der Lage sein, digitale Innovationen und damit verbundene soziale Praktiken aufzugreifen und daran angepasste Bildungsangebote zu entwickeln.

Größerer Fokus auf berufliche Schulen und betriebliche Weiterbildung

Darüber hinaus ist zu überlegen, ob eine von Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft, Ministerien und Zivilgesellschaft getragene bundesweite Bildungsoffensive umgesetzt werden kann, die bereits in den beruflichen Schulen beginnt und bis in die betriebliche Weiterbildung hineinreicht. Ministerien im Bund und in den Ländern, Gewerkschaften, Unternehmen, Städte und Gemeinden, Landesmedienanstalten und weitere Bildungsanbieter können sich vernetzen und unter wissenschaftlicher Begleitung bei den Themen Desinformation, Verschwörungserzählungen, Hass im Netz sowie der Vermittlung digitaler Kompetenzen mit dem Ziel der Medienmündigkeit (s. u.) strategisch abgestimmt zusammenarbeiten. Eventuell ergeben sich Synergieeffekte, um grundsätzliche digitale Basiskompetenzen in der Bevölkerung sowie IT-Kompetenzen von Arbeitnehmer*innen zielgerichtet zu verbessern.

7 Pörksen, Bernhard (2022): Die Graswurzelrevolution der Medienbildung. Über die Macht der Desinformation und die Utopie der redaktionellen Gesellschaft. In: MedienConcret 2022: Mit Haltung! - Für Frieden, Freiheit und Vielstimmigkeit, S. 31-33.

Von der digitalen zur redaktionellen Gesellschaft

Angesichts verschiedenster Erscheinungsformen von Hass im Netz, zu denen auch gezielte Desinformationskampagnen gehören, gibt es weit über die Schulen hinaus den Bedarf, Erwachsene aller Altersgruppen medienmündig zu machen und sie dabei so auszubilden, dass sie erkennen, was relevante, publikationsreife und glaubwürdige Informationen sind. Medienkompetenz in der heutigen Gesellschaft schließt Nachrichtenkompetenz sowie redaktionelle und journalistische Grundsätze mit ein sowie das Wissen darum, wie man diese erkennen, vermitteln und selber anwenden kann. Notwendig sind, über bereits bestehende Angebote hinaus, Pilotprojekte (oder die oben angesprochene bundesweite Bildungsoffensive), in denen die Menschen bis ins Erwachsenenalter zu Medienmündigkeit ausgebildet und „mit Standards des guten Journalismus [für] die Basis einer handlungsorientierten Kommunikationsethik“⁷ (Bernhard Pörksen) vertraut gemacht werden, um so den Schritt von einer digitalen zu einer „redaktionellen Gesellschaft“ gehen zu können.

Empowerment

Aktuell sind Betroffene in vielen Fällen auf sich alleine gestellt. Beratungsangebote sind vorhanden, jedoch sind die Kapazitäten oft so begrenzt, dass für Aufklärungs- und Empowerment-Arbeit nur wenige Ressourcen zur Verfügung stehen. Bei einem präventiv-schützenden Ansatz werden besonders exponierte Menschen über technische Risiken und Schutzmaßnahmen und über ihre juristischen Möglichkeiten aufgeklärt, noch bevor sie eine Hassattacke durchleiden. So können Betroffene bei einem Angriff schneller und kompetenter handeln. Aufgeklärte Betroffene würden auch polizeiliche Ressourcen entlasten, indem sie Vorfälle besser einschätzen können und über das Wissen verfügen, Straftaten rechtssicher zu dokumentieren und schnell zur Anzeige zu bringen. Dies trägt somit auch zu einer effektiveren und effizienteren Strafverfolgung bei.

Täter*innenprävention

Um Präventionsangebote auch für potentielle Täter*innen abzuleiten, braucht es zudem Erkenntnisse über die Täter*innenstrukturen und -motivlagen. Derzeit gibt es nur sehr wenige Erkenntnisse dazu, warum Menschen überhaupt Hass im Netz verbreiten. Aus den Erfahrungen der Beratungsarbeit wissen wir, dass sich hier sehr heterogene Gruppen ausbilden: frustrierte Personen, Internet-Trolle, Aktivist*innen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, etc. Dabei lassen sich durchaus auch verschiedene Dynamiken und unterschiedliche Vernetzungs- und Organisationsgrade beobachten. Zur Erforschung und zum Fachaustausch müssen Kapazitäten bereitgestellt werden.

Juristische Bearbeitung

Betroffene, die sich rechtlich gegen Täter*innen wehren wollen, stehen oft vor hohen Hürden.

Online-Strafanzeigen müssen niedrigschwelliger zugänglich und nutzer*innenorientierter werden (z. B. Beweismittel-Upload, Anleitungen und Hinweise zu Zeug*innenschutz). Dies bedeutet auch, dass es Meldeportale geben muss, die auf Delikte im digitalen Raum zugeschnitten sind.

Zudem müssen die finanziellen und institutionellen Hürden für Zivilprozesse gesenkt werden, um mehr Menschen Zugang zu ihrem Recht zu ermöglichen. Betroffene scheuen oft den Aufwand, die oft monatelange erneute Konfrontation mit dem Erlebten und die damit einhergehenden psychischen Belastungen. Auch die Gefahr, dass potentielle Täter*innen noch weitere Informationen, insbesondere personenbezogene Daten von Betroffenen erhalten könnten (z. B. die aktuelle Wohnadresse) oder das Risiko, auf den häufig hohen Anwalts- und Verfahrenskosten sitzen zu bleiben (z. B. bei

Zahlungsunfähigkeit von Täter*innen), ist oft ausschlaggebend. Nicht zuletzt verfügen viele Betroffene ohne professionelle Unterstützungsangebote schlichtweg nicht über das Wissen, auch zivilrechtlich gegen digitale Gewalt vorgehen zu können.

Auch sehen wir den Bedarf nach einer aktiven Bekämpfung von Straftaten im Netz von Seiten der Strafverfolgungsbehörden, z. B. durch Onlinestreifen oder Unterstützung bei Löschanträgen. Zwar haben einige Bundesländer Online-Polizeistreifen eingeführt, diese sind jedoch meist mit sehr wenigen Beamt*innen besetzt.

Straftatenerfassung

Hasskriminalität im Internet muss durch die Kriminalstatistiken abgebildet werden, um hieraus Evidenz, Handlungsbedarf und Beratungsangebote ableiten zu können. Hasskriminalität muss hierfür als solche bereits bei der Anzeigeerstattung erkannt und eingestuft werden. Daher braucht es eine einheitliche Erfassung im Bund und in den Ländern, die eine Auswertung internetspezifischer Delikte zulässt. Hierfür sind eine bessere Schulung und Ausstattung der Polizeidienststellen notwendig.

Konsequente Plattformregulierung und Anreize für innovative Hass-Prävention

Im Rahmen u. a. des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) bzw. des Digital Services Acts (DSA), aber auch jenseits davon sind Social-Media-Diansteanbieter in der Bekämpfung von Hass im Netz in die Pflicht zu nehmen. Seitens der Bundesregierung ist allerdings nicht nur auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben durch die Diansteanbieter zu achten und gegen Verstöße vorzugehen. Es sollte sichergestellt sein, dass gelöschte Posts auch weiterhin für die Strafverfolgung zur Verfügung stehen. Auf die Bereitstellung effizienter

Vorsorgemaßnahmen, insbesondere auch für junge Nutzer*innen, einfacher Meldesysteme oder auf eigenes proaktives Vorgehen der Plattformen gegen Hass-Inhalte ist hinzuwirken. Hierfür sind auch innovative Lösungen jenseits von Löschungen und Sperrungen gefragt. Anreize für die Entwicklung und Implementierung derartiger zusätzlicher Lösungen durch Diensteanbieter sollten gegeben und hierfür ebenso wie bei der Ausgestaltung von Regulierungen die Expertise von Zivilgesellschaft und Forschung aktiv einbezogen werden, um auf gesamtgesellschaftliche Risiken zu reagieren und Innovationspotenzial zu nutzen.

Gesetz gegen digitale Gewalt

Wir begrüßen die Initiative, mit einem Gesetz gegen digitale Gewalt die Rechte der Betroffenen zu stärken. Allerdings sehen wir im vorliegenden Eckpunktepapier noch deutlichen Konkretisierungsbedarf. So müssen beispielsweise der Umfang der geplanten Auskunftsansprüche sowie deren Kostentragung präzisiert und teilweise nachgebessert werden. Auch die Ausdehnung des Gesetzes auf Messenger- und Internetzugangsdienste ist noch zu überarbeiten. Zudem sollten in der Gesetzesnovelle weitere Hemmschwellen für Betroffene reduziert (z. B. mittels niedrigschwelliger Anzeigeformulare, Überarbeitung der Impressumspflicht und der Möglichkeit der Eintragung einer Melderegistersperre, Zeug*innenschutz) und Schutzlücken vor allem im Bereich der bildbasierten digitalen Gewalt geschlossen werden.⁸

Betroffenenberatungsstrukturen und Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote

Viele Belastungen sind bei den Betroffenen auch nach dem Abebben der Angriffe noch lange spürbar. Die psychosozialen Folgen bedürfen einer guten Aufarbeitung, um nicht zu chronischen

psychischen Leiden zu erstarren. Um diese Folgen gut zu bewältigen, braucht es ein gut funktionierendes Hilfesystem aus Beratungsstellen, Nachsorgeangeboten und Therapiemöglichkeiten. Diese müssen adäquat finanziert und in ausreichender Zahl vorhanden sein. Es bedarf daher eines Ausbaus des Therapieangebots, um Betroffenen von digitaler Gewalt zeitnah die Möglichkeit von psychologischer Behandlung zu geben.

Forschung und Monitoring

Es bedarf aktueller Analysen und Forschung für ein dynamisches und sich rasant veränderndes Themenfeld. Ausbreitung, Koordination und Wirkung von digitalem Hass sind immer noch zu wenig erforscht. Es werden eine verstärkte Datenerhebung und intensiviertere Forschung zu Hass und Hetze im Netz, aber auch zu „verwandten“ Phänomenen wie digitaler Gewalt und Desinformation benötigt, um das Ausmaß der Phänomene besser zu verstehen. Dies gilt ebenso für spezifische Diskriminierungsformen im Netz.

Des Weiteren brauchen wir regelmäßig stattfindende quantitative Studien zu den Auswirkungen von Hass im Netz⁹ auf Betroffene und auf unsere Gesellschaft.

Ebenso muss das Monitoring¹⁰ von Szenen des politischen und religiös begründeten Extremismus, insbesondere auf weniger regulierten Plattformen, gefördert und verstetigt werden. Hierfür müssen

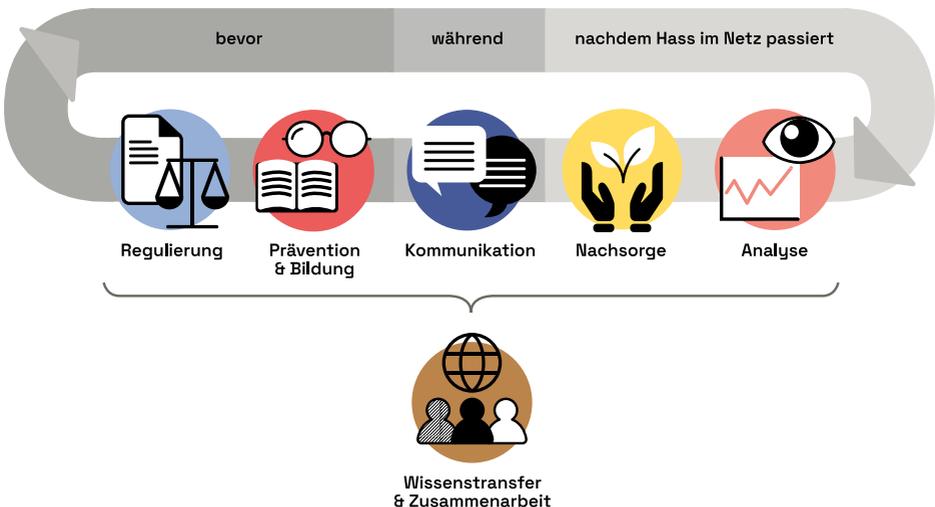
- 8 Mehrere Träger aus dem Kompetenznetzwerk haben ihre Empfehlungen zum Eckpunktepapier beim BMJ eingereicht.
- 9 Z. B. die repräsentative Studie des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Veröffentlichung im November 2023 geplant).
- 10 Ein Beispielprojekt für das Monitoring von rechtsextremistischen und demokratiefeindlichen Dynamiken im Netz ist der Trendreport »Machine Against the Rage« der BAG »Gegen Hass im Netz«

von den Betreibern sozialer Plattformen Datenschnittstellen für wissenschaftliche Analysen bereitgestellt werden. Verantwortungsvoller Zugang zu Daten für Forschungszwecke sollte ermöglicht werden – unter Berücksichtigung informationeller Integrität.

Systematische Erfassung, Analyse und Einordnung von Hassinhalten

Es bedarf einer systematischen Erfassung und Kontextualisierung von Hassinhalten. Dabei sollte der Fokus neben der inhaltlichen Einordnung, medienkulturellen wie themenspezifischen Kontexten, auf den formal-ästhetischen Aspekten sowie den medialen Formen und Formaten der Ansprache liegen, insofern diese für die Beeinflussung des Publikums relevant sind. Hierdurch wird die Möglichkeit zur Sensibilisierung für Mittel und Methoden der Manipulation geschaffen und der Grundstein für eine Materialsammlung zur Weiterbildung von Fachkräften gelegt.¹¹

Überblick zu Interventionen gegen Hass im Netz



Es gibt zahlreiche zivilgesellschaftliche Interventionen gegen Hass im Netz. Für einen besseren Überblick haben wir Interventionen in zeitliche Phasen eingeordnet (vor, während, nachdem Hass im Netz passiert) sowie Kategorien entworfen, denen sich einzelne Maßnahmen zuordnen lassen. Außerdem gibt es Kategorien, die in allen zeitlichen Phasen vonnöten sind: Wissenstransfer und Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren, da die Zivilgesellschaft nur eine wichtige Akteurin ist, aber viele Maßnahmen bei Politik, den Tech-Plattformen, den Medien, der Justiz etc. liegen. Der ausführliche Interventionsatlas ist im Rahmen des EU-Forschungsprojektes NETHATE entstanden.

Wissenstransfer, Vernetzung und intersektorale Zusammenarbeit

Die Komplexität von Hass im Netz und die Verwobenheit mit unterschiedlichen Phänomenbereichen (z.B. Antisemitismus, Rassismus) macht eine systematische Herangehensweise und das Bündeln von Expertisen innerhalb der Zivilgesellschaft und zwischen unterschiedlichen Sektoren notwendig. Jedoch fehlen oft die Ressourcen, um in gemeinsamen, organisationsübergreifenden Zusammenhängen enger zusammenarbeiten zu können.

Durch einen stetigen Wissenstransfer können Synergien für die Zusammenarbeit besser erkannt und umso wirkungsvoller genutzt werden. Es entsteht ein besserer Überblick¹² darüber, welche Projekte von welchen Trägern zu welchen Thematiken arbeiten. Darauf aufbauend muss Netzwerk- und Koordinierungsarbeit gefördert

11 Dieser Problemstellung widmet sich das im Aufbau befindliche Modulare Aufklärungs- und Informationsangebot (MAIA) des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz.

12 Die Akteur*innen-Datenbank von Das NETTZ gibt, ergänzend zum Interventionsatlas einen detaillierten Überblick zu unterschiedlichen Projekten im Themenfeld.

werden, damit Kollaboration möglich wird und bleibt. Herausforderungen sind dabei u. a. die effiziente Weitergabe von Wissen und Zusammenarbeit sowie mangelnde Ressourcen für Vernetzung. Dabei handelt es sich jedoch um wichtige Grundlagen für die nachhaltige Wirkung und das Zusammenspiel von Interventionen (siehe Interventionsatlas). Außerdem benötigt wird eine Förderung von Projekten und Formaten, die Zivilgesellschaft, Tech-Plattformen, Politik, Wissenschaft, Medienpädagogik und Medienschaffende zusammenbringen. Für die effektive Bearbeitung der genannten gesellschaftlichen Herausforderungen braucht es (mehr) transsektorale Zusammenarbeit.

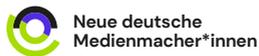
Grundsätzliche Anmerkungen

Die Zivilgesellschaft braucht langfristige Unterstützung und Förderung. Entsprechend begrüßen wir das geplante Demokratiefördergesetz. Erfolgreiche Formen der Zusammenarbeit, wie das Kompetenznetzwerk, sollten verstetigt werden.

Bestehende, erfolgreich arbeitende Strukturen und Projekte sollten abgesichert und weiterhin gefördert werden und nicht durch neue politische Initiativen verdrängt werden. Das gilt besonders für Strukturen in der Beratungs- und Bildungsarbeit. Synergien sollten aktiv gesucht, finanziert und genutzt werden. Auf neue Dynamiken im Themenfeld und (neue) Bedarfe der engagierten Zivilgesellschaft muss schnell reagiert werden.

Über diese Publikation

Die Publikation „Handlungsempfehlungen zu Maßnahmen gegen Hass im Netz“ ist ein Angebot von Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz.



Über das Kompetenznetzwerk

Das Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz ist ein Zusammenschluss von fünf etablierten Organisationen, die sich gegen Hassrede und Gewalt im digitalen Raum engagieren. Es informiert als zentrale Anlaufstelle alle, die Orientierung brauchen, Hilfe suchen, sich engagieren, darüber berichten oder sich weiterbilden wollen.

Kompetenznetzwerk gegen

Hass im Netz

Förderung

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BAFzA oder anderer Förderpartner*innen dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz
Das NETTZ gGmbH (Koordinierungsstelle)

c/o betterplace Umspannwerk GmbH
Paul-Lincke-Ufer 21, 10999 Berlin

Telefon

+49 157 536 742 17

E-Mail

mail@kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de

Internet

www.kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de

www.das-nettz.de

Geschäftsführung

Nadine Brömme, Hanna Gleiß

Registergericht

Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 242638 B

Geschäftssitz

Berlin

